



Die **Mitgliedsausweise** wurden dem Bereich Verwaltung der Geschäftsstelle zugeordnet. Frau Antje Ziemer bearbeitet diese Anträge. ziemer@nssv.de; 0511 220021-12.

Einen Mitgliedsausweis erhält ein NSSV—Schütze nur für den Stammverein. Startrechte für den Stammverein werden automatisch bei Ausweiserstellung erteilt (kein Antrag auf Startgenehmigung zusätzlich nötig) und an die Sportdatenbank übermittelt.

Stammvereinswechsel und der dazugehörige Wechsel der Startrechte werden ausschließlich beginnend mit Abschluss der letzten Deutschen Meisterschaft des vorherjährigen Sportjahres bis zum 31.03. des Folgejahres vorgenommen und Ausweise erstellt.

Der Verlust des Ausweise (auf dem Antrag anzuzeigen, nachvollziehbar) bildet hier eine Ausnahme und wird mit einer Gebühr von € 10,00 ausgestellt.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die beiliegenden Passbilder mit der richtigen Mitgliedsnummer beschriftet sind. Die Passbilder sind nicht festzukleben! Gerne können Sie uns die Passbilder auch Digital z.B. via Email zukommen lassen, das Bild mit Mitgliedsnummer benennen.

Wer im Besitz einer Lizenzkarte des NSSV mit den aufgelisteten Lizenzen (wie z.B. Waffensachkunde, Schießsportleiter oder Fachschießsportleiter) ist und den Verein wechselt, benötigt eine neue Lizenzkarte. Dann ist „Antrag auf eine neue Lizenzkarte“ auf dem o.g Antrag anzukreuzen.

Bitte den Antrag vor dem Austritt über den Kreisverband ihres Stammvereines bei uns abgeben! Lizenzen können sonst nach dem Wechsel in der Verwaltung „verloren“ gehen.

Der Verlust der Lizenzkarte kann auf dem gleichen Antrag angekreuzt werden und kostet € 10,00.

Bitte beachten Sie weiterhin die Angaben auf dem Antrag.

...



Die Meldungen für geänderte **Startrechte und Höhermeldungen** wurden dem Bereich Sport des NSSV zugeordnet. Frau Laura Thelen bearbeitet diese Anträge. thelen@nssv.de; 0511 220021-16.

Seit Mitte 2017 gibt es zwei Formulare; eins für Startrechtsmeldungen und ein separates für den Klassenwechsel (neu für 2018). Die Anträge werden über den Kreisverband des Stammvereins zum NSSV eingereicht. Beide gelten nur für alle Wettbewerbe des Meisterschaftsprogramms.

Höhermeldungen werden nur nach Sportordnung eingetragen. Ab 2018 ist es möglich, die Klasse sowohl im Freihandbereich als auch im Auflagebereich zu wechseln. (siehe Antrag) Die Höhermeldung ist nur für das beantragte Sportjahr gültig.

Standartmäßig liegen alle Startrechte beim Stammverein. Bei Wechsel des Stammvereins werden Startrechte für Zweitverein gelöscht.

Nur die auf dem Antrag *Startrechte* angegebenen Startrechte werden im Mitgliederverwaltungsprogramm beim Zweitverein eingetragen, alte, bereits länger bestehende Startrechte werden bei Abgabe überschrieben. Wollen Sie alle Startrechte löschen lassen und wieder für Ihren Stammverein starten, kreuzen Sie dies bitte entsprechend auf dem Antrag an.

Für das verlangte Disziplinkürzel auf dem Antrag benutzen Sie die Wettbewerbsnummern lt. SpO der einzelnen Disziplingruppen (siehe Merkblatt „INFO_Wettbewerbsnummern“).

Diese Startrechte sind bis zu einem erneuten Antrag festgeschrieben und müssen bis zum 30.09. des Vorjahres abgegeben werden. Diese Daten werden zur Sportdatenbank des DSB übertragen. Die DSB Sportdatenbank wird vor dem Sportjahr aktualisiert und kann nach dem 31.03. des aktuellen Sportjahres nicht mehr aktualisiert werden.

Startrechte sind vom Kreis jedes Jahr nach Eintragung bzw. spätestens bei den Kreismeisterschaften zu kontrollieren. Ggf. dann Klärung mit dem NSSV.

Startrechte für einen anderen Landesverband sind auf dem Antrag entsprechend zu vermerken. Das Kürzel des Landesverbandes ist anzugeben. Für Startrechte beim NSSV aus einem anderen Landesverband beachten Sie bitte das Formular „Startrecht-Stamm_Fremd_LV“. Des Weiteren muss ihr Stamm-Landesverband diese Startrechte an die Sportdatenbank des DSB übermitteln!